

## Hygienekonzept für Fußball-Training im Nachwuchsbereich ab 23. März 2021 unter Beachtung der COVID-19-Auflagen der Landesregierung M.-V. und des Gesundheitsamtes des Landkreises Rostock

### 1. Allgemeine Bestimmungen

- Grundlage dieses Konzeptes sind die Landesverordnungen der Landesregierung MV zur Corona-Situation und die Allgemeinen Hinweise für Sportveranstaltungen im Zusammenhang mit der Lockerung der CoronaPandemie-Maßnahmen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LaGuS) als auch die Rahmenempfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern (LSB) und des Landesfußballverband M.-V. Weitere Einzelheiten zu sportartspezifischen Empfehlungen sind darüber hinaus dem Leitfaden („Zurück ins Spiel“) des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) zu entnehmen.
- Der behördlich geforderte Mindestabstand (mind. 1,5 Meter) ist fortwährend in allen Bereichen der Sportstätte und auch auf dem Platz einzuhalten. Jegliche körperliche Begrüßungs- oder Verabschiedungsrituale (z.B. Shakehands) sind auf dem Sportgelände untersagt.
- Der durch den Vorstand berufene ehrenamtliche Hygienebeauftragte des SG Warnow Papendorf e.V., Frank Rekow (Tel.: 0160-91690952), steht als Ansprechpartner bzgl. des vorliegenden Hygienekonzepts zur Verfügung. Er wird durch den Vorstand ausdrücklich der Haftung für Zuwiderhandlungen durch Dritte gegen das vorliegende Konzept entbunden.
- Mit dem öffentlichen Aushang dieses Konzeptes, kommt der SG Warnow Papendorf e.V. seiner Informationspflicht nach. Die Haftung für Zuwiderhandlungen geht hiermit auf jeden einzelnen auf dem Sportgelände befindlichen Sportfreund über.
- Bei jedem Training ist eine Anwesenheitsliste gemäß der dafür vorbereiteten Vorlage des SG Warnow Papendorf e.V. zu führen. Die Trainer bzw. Betreuer sind für das korrekte Führen der Anwesenheitslisten verantwortlich, haben die Listen vier Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten. Jeder Sportfreund/jede Sportfreundin der direkt oder indirekt am Training beteiligt ist, hat sich in dieser Liste einzutragen.

Mit dem Eintragen in die Teilnahmeliste bestätigt der jeweilige Sportfreund, frei von jeglichen COVID19-Symptomen zu sein. Die ist Voraussetzung, um der Veranstaltung beiwohnen zu dürfen. Zuwiderhandelnde Personen werden der Sportanlage verwiesen.

## 2. Zugang

- Alle Spieler und Trainer reisen umgezogen an und verlassen das Gelände auch in Sportkleidung.
- Das Betreten und Verlassen der Sportplätze erfolgt durch den jeweils gekennzeichneten Bereich
- Kinder und Jugendliche sind von ihren Eltern lediglich auf dem Sportgelände abzusetzen, und wieder abzuholen. Eltern und Angehörige dürfen die Sportstätte nicht dauerhaft betreten und dem Trainingsbetrieb somit auch nicht beiwohnen.

## 3. Mundschutz

- Beim Betreten der Platzanlage muss gemäß der behördlichen Altersvorgaben ein Mundschutz getragen werden. Der Materialraum darf nur von zwei Betreuern gleichzeitig Betreten werden.
- Im Materialraum ist ein Mundschutz zu tragen.
- Das Tragen des Mundschutzes entfällt lediglich im Rahmen der Trainingsdurchführung für die Spieler und Trainer.



## 4. Händedesinfektion

- Die Betreuer desinfizieren sich vorm Betreten des Ballraumes die Hände. Ein Desinfektionsspender ist im Eingangsbereich des Ballraums platziert.
- Die Spieler desinfizieren sich vor und nach dem Training die Hände. Die Trainer stellen den Spielern das hierfür bereitgestellte Desinfektionsmittel zur Verfügung.

## 5. Anzahl der Spieler

- Alle Spieler müssen vor und auf dem Platz einen Abstand von 1,5 m einhalten. Die Trainer oder Betreuer sind auf den Platz für die Einhaltung der Abstandsregeln verantwortlich, haben diese zu kontrollieren und notfalls einzugreifen. Gemäß der Ansicht (siehe unten) sind pro Feld zwei Spieler zugelassen, somit maximal acht Spieler pro Halbfeld.

## 6. Dusch- und Sanitärbereich

- Die Kabinen (Dusch- und Sanitärbereiche) für Mannschaften bleiben geschlossen.
- Über die Trainer sind die Toiletten des Vereinsheims zugänglich.

## 7. Trainingsbetrieb

- Trainings-Spiele mit konkurrierenden Mannschaften, Turniere und Übungen mit Zweikämpfen sind untersagt. Die Trainer bzw. Betreuer dürfen die abgegrenzten Felder (s. Abbildung unten) nicht betreten. Sie haben sich während des Trainings in den Zwischenräumen aufzuhalten. Aufbauten sind rechtzeitig vor Trainingsbeginn vorzubereiten, Umbauten während des Trainings sind durch die Spieler durchzuführen. Der Abbau erfolgt durch die Trainer nach dem Verlassen der Sportplätze durch die Spieler.

Beispielhaft erlaubte Trainingsformen:

1. Einzel-Trainingsformen wie Dribbling-Parcours
2. Passformen innerhalb der Felder und von Feld zu Feld
3. Technikübungen (bspw. Ball hochhalten)
4. Einzel-Ausdauer-Trainingsformen
5. Achtelung des Spielfeldes:
  - Es dürfen sich maximal 8 Spieler pro Hälfte in den markierten Spielfeldbereichen (immer 1+1 auf einem Achtel) auf dem Platz aufhalten
  - Trainer\*innen befinden sich ausnahmslos außerhalb der Achtel möglichst in den Zwischenbereichen



## 8. Kontrolle über das Individualtraining

- Zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionen mit SARS-CoV-2 hat der für den Sportbetrieb Verantwortliche bei jedem Training eine Anwesenheitsliste mit den folgenden Angaben über die Teilnehmenden zu führen:
  - a.) Vor- und Familienname,
  - b.) vollständige Anschrift,
  - c.) Telefonnummer und
  - d.) Zeitraum der Anwesenheit.

Bernd Risch  
Vorsitzender

Frank Rekow  
Hygienebeauftragter